

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 68.

Dienstag, den 31. August

1869.

Bekanntmachung.

Die Zulassung innenbemerkter Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund der vorgenommenen Prüfung und stattgefundenen Brennversuche beschlossen, die Holzcement-Bedachung aus der Fabrik von Friedrich August Fischer in Chemnitz unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs, sowie mit der Bestimmung als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen, daß jeder Lieferung dieses Dachdeckungsmaterials die unter O ersichtliche Gebrauchsanweisung in einem besondern Abdrucke beigegeben ist.

Mit Hinweis auf § 3 obiger Verordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dresden, am 14. August 1869.

Ministerium des Innern.
von Rostig-Wallwig.

Fortberg.

O Anweisung für die Herstellung der Holzcementbedachung.

Die Holzcementbedachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Bindelboden herzustellen.

Sie hat zu bestehen aus: 1. einer mindestens $\frac{1}{4}$ Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe; 2. mindestens vier in gehörigem Fugenwechsel, mit Holzcement oder diesem gleich entsprechender Masse auf unter einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse oder diesem gleich geeigneten Stoffes; 3. einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande, (Steinkohlensflugasche, Steinkohlenschladenpulver oder dergleichen, dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist; 4. einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden, wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll hohen Sand- und Kieschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4. erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergleichen) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcement-Decklage abfließenden Tagewassers, die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen. Die Decklage sub 4 ist in gutem Stande zu erhalten.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 31. August 1869.

Bei dem am letzten Freitag auf der Restauration stattgefundenen Concert, welches, wie zu erwarten, gut besucht war, betrug die Gesamt-Einnahme 38 Thlr. 24 Ngr., die nöthigen Ausgaben beliefen sich auf 20 Thlr. 22 Ngr., so daß ein Ueberschuß an 18 Thlr. 2 Ngr. als Reinertrag dem Unterstützungsfond für die Verunglückten im Plauenschen Grunde überwiesen werden konnte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleichzeitig noch erwähnen, daß die durch Herrn Gerichtsamtman Leonhardi in hiesiger Stadt veranstaltete Sammlung für die verunglückten Bergleute die gewiß annehmbare Summe von 99 Thlr. 15 Ngr. ergeben hat.

Die Stadt Wilsdruff hat in beiden vorgenannten Fällen sowohl wie überhaupt bei jeder Gelegenheit gezeigt, daß sie andern Städten gegenüber nicht zurückbleiben will. Um so mehr ist es zu beklagen, daß für Wilsdruff gar nichts geschieht, im Gegentheil es durch Versagung einer Eisenbahn und durch das Einziehen von Posten immer verkehrslöser wird, so daß unsere Stadt, wenn nicht Regierung und Stände sich bald unsrer annehmen, zu einem Wilsdorf herabkommen wird.

Wie wir soeben noch hören feiert morgen wieder ein ehrenwerthes Paar unserer Stadt, ein Unterbeamter des k. Gerichtsamtes, mit seiner Ehegattin die silberne Hochzeit.

Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Wenn die Beseitigung von Irthümern und die Auffindung der Wahrheit in allgemeinen Dingen eine ganz besondere Aufgabe der Presse ist, so darf nicht verschwiegen werden, daß in dem bekannten Unglückschacht des Plauenschen Grundes die sogenannten „Wetter“ immer noch ihre Gefährlichkeit äußern und noch vorgestern der Leichengeruch daselbst ein fast unerträgliches war. Wir haben dies aus dem Munde von vier ehrenhaften Bergleuten vernommen, die als Deputation ihrer Genossen vom Gottessegenschacht auf unserm Redaktionsbureau erschienen.

Das „Dr. J.“ bringt einen ausführlichen offiziellen Bericht über das Eisenbahnunglück in Langebrück. Derselbe constatirt, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, nimmt die Bahnverwaltung gegen von mehreren Zeitungen erhobenen Angriffen in Schutz und weist namentlich die Behauptung zurück, daß der Unfall durch schlechte Beschaffenheit der Schwellen herbeigeführt worden sei. Hauptursache des Entgleisens dürfte die zu große Fahrgeschwindigkeit gewesen sein, denn aus dem Bericht geht hervor, daß die Maschine schon eine gute

Strecke vor der Entgleisung „geschwänzelt“ hat und auch nach der Entgleisung noch eine gute Strecke über die Schwelle auf dem Bahkörper hingelaufen ist.

Aus Potschappel berichtet man: Die Zahl der Todten ist in den von Burgl'schen Schächten nun definitiv auf 276 festgestellt, da einer von den Verunglückten, ein Jüngling von 17 Jahren, welcher das erste Mal in seinem Leben eingefahren, zu den vorher festbestimmten 275 noch dazu kommt. Zutagegefördert sind nunmehr 274 Mann und befinden sich jetzt noch 2 Mann unter einem haushohen Bruch vergraben. Die Bertwefung ist soweit vorgeschritten, daß dieselben für Jedermann unkenntlich sind. Es sind 208 Wittwen incl. 2 Bräute vorhanden, die hinterlassenen Kinder bis mit 21 Jahren mit Einschluß 4 unehelicher erzieht die Summe von 639. Jetzt ist keine Aussicht zum Kohlenförderung, es kommen nur taube Gesteine zu Tage. Gegenwärtig werden nur die Brüche aufgeräumt und die Strecken frei und rein gemacht. Neue Bergarbeiter werden zur Zeit nicht angenommen. Herr Baron von Burgl unterstützt fortwährend die Nothleidenden.

Die Sammlungen für die Hinterbliebenen der am 2. August in den Freiherrlich Burgl'schen Kohlenfördern „Segen Gottes“ und „Neue Hoffnung“ verunglückten Bergleute nehmen einen so außerordentlich günstigen Fortgang, daß die Gesamtsumme der bis vorgestern eingegangenen Liebesgaben sicher bereits sich über 150,000 Thlr. erhoben hat und auf mindestens 200,000 Thlr. erheben wird, da noch namhafte Beträge aus dem Auslande (London, Wien etc.) zu erwarten sind. Es ist dies ein abermaliger erfreulicher Beweis, daß die Nächstenliebe fortlebt unter den Menschen und sich durch keine Grenzen trennen läßt.

Das Dr. J. schreibt: In Bezug auf das in den Burgl'schen Bergwerken im Plauenschen Grunde vorgekommene Unglück hören wir, daß das Gerichtsamt Döhlen als Criminalpolizeibehörde sofort, nachdem das Unglück geschehen war, die Erörterung auch darauf erstreckt hat, ob Jemandem eine Verschuldung hierbei zur Last falle. Diese Erörterungen sind, gesetzlicher Vorschrift zufolge, in den letzten Tagen der Staatsanwaltschaft zu Dresden zur weiteren Entschliebung vorgelegt worden. Es hat auch die Staatsanwaltschaft bereits die Vervollständigung dieser Erörterungen beschlossen, und es hat der Staatsanwalt Hofmeister an Ort und Stelle sich begeben, um die Vervollständigung zu bewirken. Es ist daher hier allenthalben in Gemäßheit des Gesetzes verfahren worden.

Unter den neuerdings von auswärtig bei Dresdner Mitgliedern